

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### III. Vermögensverwaltung

[urn:nbn:de:bsz:31-345601](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345601)

für Verbandgegenstände, chirurgische Apparate, Lazareth-Utensilien u. a.; von jenen für Frauenvereine sind sechs, von jenen für Männerhilfsvereine ist eine solcher Sammlungen vorhanden.

Den Dienst als Depotverwalter versieht Expeditior Ebert; für die Aufsicht, innere Ordnung und Vorschläge für Beschaffungen ist im Gesamtvorstand eine aus 3 Mitgliedern bestehende Depot-Commission gebildet.

Schließlich wäre hier noch anzuführen, daß der Gesamtvorstand, um das Interesse für die Bestrebungen des rothen Kreuzes auch in weiteren Kreisen der Bevölkerung zu wecken, im Jahr 1889 eine von Herrn Dr. Ludwig Acker verfaßte kleine Schrift: „Das rothe Kreuz. Ein Umriss seiner Geschichte und seiner Aufgaben“ herausgegeben hat. Die kleine Schrift behandelt namentlich auch die Nothwendigkeit und den Umfang der Friedensvorbereitung des rothen Kreuzes, soll es im Kriege den hohen Erwartungen entsprechen, welche man im Heer und Volk an seine Bestrebungen knüpft.

Der Gesamtvorstand, durchdrungen von dem Ernst seiner Aufgabe, wird unentwegt mit aller Hingebung daran arbeiten, daß er das hohe Ziel, das ihm gesteckt, erreicht. Aber er kann sich andererseits auch der Wahrheit des Gedankens nicht verschließen, daß nur die werththätige, opferfreudige Teilnahme des ganzen Volkes ihn zur Erfüllung seiner hohen Aufgabe befähigen kann.

### III. Vermögensverwaltung.

Wie in unseren früheren Rechenschaftsberichten des Näheren ausgeführt, wurden nach Abschluß der Rechnung über die den vereinigten Hilfs-Comités im Kriege von 1870/71 zugeflossenen Geldmittel die verbliebenen Baarbestände als gemeinsames Vermögen des Frauen- und des Männerhilfsvereins erklärt und die Verwaltung desselben durch § 3, Ziff. 1 des Uebereinkommens vom 18. November 1871 (vgl. Anlage 1) als gemeinsame Angelegenheit dem Gesamtvorstand des Landesvereins vom rothen Kreuz übertragen.

Aus den Erträgnissen dieses Vermögens werden zunächst die Verwaltungskosten des Gesamtvorstandes bestritten; der hiernach verbleibende Rest wird der Unterhaltung und Ergänzung des Depots und anderen durch die Vorbereitung für die Aufgabe der freiwilligen Krankenpflege im Kriege erwachsenden Kosten zugewendet.

Dem letzteren Zweck dienen auch die regelmäßigen Zuschüsse an den Frauen- und den Männerhilfsverein, um die von diesen Vereinen betriebene Ausbildung von Krankenpflegerinnen, bezw. Krankenträgern zu fördern.

Eine genaue Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben und über den Stand des Vermögens giebt Beilage 3. Die aus derselben zu ersehende bedeutendere Vermögenszunahme im Jahr 1889 ist durch eine dem Gesamtvorstand vom Central-Comité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz bewilligte Beihilfe von 15,000 M., die erhöhte Ausgabe im Jahr 1887 ist durch die in jenem Jahr hier abgehaltene vierte Internationale Conferenz entstanden.

#### IV. Invalidenfonds von 1866.

Die Verwaltung dieses Fonds, welcher aus in Folge des Kriegs von 1866 geflossenen Gaben herrührt, wurde dem Gesamtvorstand durch Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 17. September 1875 übertragen. Die Erträgnisse dieses nach § 3 der Satzungen in der Höhe von 36,000 M. zu erhaltenden Fonds werden der Absicht der Geber entsprechend lediglich zur Unterstützung von Invaliden aus dem Kriege von 1866, bezw. von Hinterbliebenen solcher verwendet.

Es wurden Unterstützungen bewilligt:

	im Jahr 1887 an 21 Invalide bezw. Hinterbliebene.
" "	1888 " 22 " " "
" "	1889 " 23 " " "

Beilage 4 enthält die Rechnungsnachweisung über den Fonds.